

Begründung

zur 115. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich nördlich der Tiergartenstraße (B9) zwischen Rindern und Donsbrüggen (Straßentrasse)

1. Lage im Stadtgebiet

Der Änderungsbereich liegt zwischen den Ortsteilen Donsbrüggen, Kleve und Rindern und beginnt im Südwesten an der Tiergartenstraße (B9) östlich der Einmündungen der Straßen Gnadenthal und Eichenallee. Er verläuft parallel südöstlich zur Eichenallee bis zur Straße Landwehr (K3). Dort endet der Änderungsbereich.

2. Planungssituation

Die Bundesstraße 9 bildet in westlicher Richtung die wichtigste Verbindung der Stadt Kleve mit den Niederlanden. Sie führt von Nimwegen kommend über die Tiergartenstraße bis zur Kreuzung Gruftstraße. Dort zweigt die B9 rechtwinklig nach Norden ab und folgt dem Klever Ring. An der nächsten Kreuzung Landwehr / Tweestrom zweigt die B 9 abermals rechtwinklig ab und folgt dem Ring weiter in Richtung Osten.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass insbesondere zu den Stoßzeiten die Kreuzung Tiergartenstraße / Gruftstraße verkehrlich stark belastet ist. Dies wird auch durch das Gutachten der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH aus dem Jahr 2004 belegt. Danach beträgt das Verkehrsaufkommen der Tiergartenstraße unmittelbar vor der o.a. Kreuzung ca. 11.500 Fahrzeuge in 24 h. Außerdem zeigt sich in der Praxis, dass der Durchgangsverkehr an dieser Kreuzung vielfach nicht der Bundesstraße folgt, sondern die naheliegende, weil kürzere, Straßenverbindung geradeaus durch die Innenstadt bevorzugt. Dort trägt der Durchgangsverkehr zu einem unerwünscht hohen Verkehrsaufkommen bei. Aus diesem Grund hat die Stadt Kleve den Landesbetrieb Straßenbau gebeten, eine Straßentrasse zu entwickeln, die zur Entlastung des Kreuzungspunktes Tiergartenstraße / Klever Ring / Gruftstraße und der Innenstadt beiträgt. Dafür wurde der Bereich um die Eichenallee zwischen Donsbrüggen und Rindern ins Auge gefasst. Dem o.a. Gutachten der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH zufolge kann dadurch das Verkehrsaufkommen auf der Tiergartenstraße vor der Kreuzung auf ca. 6.500 Fahrzeuge in 24 h reduziert werden.

In einem Trassenfindungsverfahren hat der Landesbetrieb mehrere Varianten zur Trassenführung entwickelt und diese in einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) untersuchen lassen. Zur Abstimmung des Verlaufs führte der Landesbetrieb am 07.11.2006 und 01.08.2007 im Rahmen der Beteiligungsverfahren Anhörungen durch. Die Verwaltung hat am 16.08.2007 im Bau- und Planungsausschuss berichtet und eine Stellungnahme verfasst. Eine weitere Stellungnahme wurde am 27.02.2008 vom Rat beschlossen. Darin wurde, vorbehaltlich der Ergebnisse des Trassenfindungsverfahrens, eine Trassenführung südöstlich der Eichenallee bevorzugt.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der UVS vor. Es weist für eine Trassenführung südöstlich der Eichenallee die geringsten Raumwiderstände nach und deckt sich daher mit der Empfehlung des Rates. Die vorgesehene Trasse verläuft von der Tiergartenstraße aus südöstlich parallel zur Eichenallee und geht in die Straße Landwehr

(K3) über. Die Tiergartenstraße in Richtung Innenstadt und die K3 in Richtung Rindern / Keeken erhalten untergeordnete Abzweigungen.

Um die verkehrliche Entlastung der Innenstadt kurzfristig in Angriff nehmen zu können beabsichtigt die Stadt Kleve, die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Grundlage der Vorplanung des Landesbetriebs zu schaffen.

Der geltende Flächennutzungsplan weist für den betroffenen Bereich eine Grünfläche mit Landschaftsschutz und zu einem kleinen Teil Flächen für die Forstwirtschaft aus. Ferner ist die Querung der Bahntrasse Kleve – Nimwegen zu berücksichtigen. Im geltenden FNP ist der Streckenverlauf als „Fläche für Bahnanlagen“ dargestellt. Derzeit wird die Trasse für einen Draisinenbetrieb genutzt. Der Bahnverkehr wurde bereits im Jahr 1991 eingestellt.

Im GEP ist der Bereich als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ mit der Funktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ gekennzeichnet. Auch die Bahntrasse ist als „Schienenweg für den regionalen Verkehr“ in den GEP eingetragen.

3. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Ziel und Zweck der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Straßenbaumaßnahme herzustellen, welche die Kreuzung Tiergartenstraße / Gruftstraße / Klever Ring entlastet und durch eine optimierte Führung des Durchgangsverkehr zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der Tiergartenstraße und in der Innenstadt beiträgt. Dazu ist die Darstellung der geplanten Verbindung zwischen der Tiergartenstraße (B9) und der Straße Landwehr (K3) im Flächennutzungsplan der Stadt Kleve erforderlich. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Die Stadt Kleve begrüßt ausdrücklich den Bau einer Verbindung zwischen Tiergartenstraße und Landwehr südöstlich der Eichenallee. Sowohl die derzeit stark belastete Kreuzung Gruftstraße / Klever Ring als auch die Tiergartenstraße würden gemäß der Prognose der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH aus dem Jahr 2004 durch den Bau eine deutliche Reduzierung des Fahrzeugverkehrs erfahren. Insgesamt wird eine Verbesserung des überörtlichen und überregionalen Verkehrsflusses erreicht. Ein Rückgang des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt von Kleve ist folglich zu erwarten. Darüber hinaus ergeben sich für den entlasteten Bereich neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund wird die Verbindung zwischen Tiergartenstraße und Landwehr als „überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ im Flächennutzungsplan der Stadt Kleve ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt zu Lasten der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes „Fläche für die Forstwirtschaft“ und „Grünfläche“. Die von der Hauptverbindung abzweigende Tiergartenstraße in Richtung Innenstadt und die K3 in Richtung Rindern / Keeken erhalten untergeordnete Abzweigungen.

Auf den im Bereich der Einmündungen gelegenen Flächen, welche für Verkehrszwecke entbehrlich geworden sind, werden die im jeweils angrenzenden Bereich dargestellten Nutzungen vorgesehen. Folglich wird an der südwestlich gelegenen Abzweigung von der Tiergartenstraße auf den ehemaligen Verkehrsflächen zukünftig eine

„Fläche für die Forstwirtschaft“ dargestellt. An der nordöstlichen Abzweigung von der Straße Landwehr wird die ehemalige Verkehrsfläche in „Grünfläche“ umgewandelt.

Auch im Bereich der im geltenden Flächennutzungsplan als „Flächen für Bahnanlagen“ ausgewiesenen ehemaligen Bahnverbindung zwischen Nimwegen und Kleve wird die „örtliche Hauptverkehrsstraße“ im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zunächst als Überlagerung dargestellt. Damit soll jedoch eine planungsrechtliche oder verkehrstechnische Lösung für die Kreuzungssituation nicht vorweggenommen werden. Es ist vorgesehen, bis zum Abschluss des Verfahrens ein rechtlich und technisch tragfähiges Konzept für die Kreuzung der Trassen zu entwickeln.

In den Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass die Wiederaufnahme einer regionalen Bahnverbindung nach Nimwegen grundsätzlich im Interesse der Stadt Kleve liegt. Derzeit liegen die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme der Bahnlinie allerdings nicht vor. Im Vorfeld einer Reaktivierung sind umfassende Untersuchungen erforderlich, die unter anderem die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb und damit für die technische Ausbildung der Kreuzungen betreffen. Unter Umständen wird in diesem Zusammenhang auch die Lage der Trassenführung selbst zum Gegenstand der Prüfung. Vor diesem Hintergrund kann zum gegenwärtigen Verfahrensstand noch nicht abschließend beurteilt werden, wo und wie der Kreuzungspunkt mit der neuen Straßenverbindung ausgebildet werden soll.

Anregungen, welche die Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorbringen, können in den Abwägungsprozess einfließen und werden entsprechend berücksichtigt.

4. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Das Gutachten der Ingenieurgesellschaft Stolz aus dem Jahr 2004 beziffert die derzeitige Verkehrsbelastung der Tiergartenstraße im Bereich der Kreuzung Gruftstraße/Klevertor auf ca. 11.500 KFZ/24h. Danach ist aufgrund einer allgemeinen Zunahme des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2020 mit einer Steigerung auf ca. 13.000 Fahrzeuge zu rechnen. Für den Klevertor wird bis zum Jahr 2020 die Zunahme der Belastung von derzeit ca. 15.250 Fahrzeugen auf ca. 18.500 KFZ/24h im Jahr 2020 vorhergesagt. Dagegen ist im Bereich der Straße Landwehr die allgemeine Zunahme bis 2020 nur von ca. 6.800 Fahrzeugen auf 7.700 Fahrzeuge zu erwarten.

Nach Aussage des o. a. Gutachtens kann durch eine Umlenkung des Verkehrs von der Tiergartenstraße über eine Verbindung zur Straße Landwehr eine Entlastung vor der Kreuzung Gruftstraße und des Klevertors zwischen der Kreuzung Tiergartenstraße/Gruftstraße und Landwehr/Tweestrom erreicht werden. Demzufolge wird die neue Straße ca. 7.600 Kfz/24h aufnehmen. Dementsprechend sinkt die Belastung auf der Tiergartenstraße vor der Kreuzung Klevertor/Gruftstraße auf ca. 6.500 Kfz/h. Auf dem Klevertor reduziert sich das prognostizierte Verkehrsaufkommen von ca. 18.500 auf ca. 15.500 Kfz/24h. Für die Straße Landwehr ist dagegen ein Zuwachs auf ca. 13.500 Kfz einzuplanen.

Insgesamt wird durch die Verkürzung der Wegstrecke und den Wegfall einer signalgesteuerten Kreuzung eine Verbesserung des überörtlichen und überregionalen Ver-

kehrflusses erreicht. Ein Rückgang des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt von Kleve ist zu erwarten.

5. Belange von Natur und Landschaft

Belange von Natur und Landschaft werden im Rahmen des Änderungsverfahrens untersucht und für die Offenlage entsprechend gutachterlich ausgearbeitet.

Vom vorgesehenen Änderungsbereich sind zum großen Teil Flächen betroffen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. Innerhalb des Verfahrens zur Trassenfindung hat der Landesbetrieb für Straßenbau mehrere Varianten entwickelt und in einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) untersuchen lassen. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der UVS vor. Diese weist für die der Änderung des Flächennutzungsplans zu Grunde gelegten Trassen die geringsten Raumwiderstände nach. Auf die Umweltverträglichkeitsstudie, welche Bestandteil der Begründung zur 115. FNP-Änderung ist, wird verwiesen.

Die Ergebnisse der Fachgutachten werden zusammenfassend in einem Umweltbericht dargestellt und zur Offenlage vorgelegt. Vertiefende Untersuchungen werden dementsprechend in den Fachgutachten im Bebauungsplanverfahren vorgenommen.

6. Belange des Denkmalschutzes

Die neue Trasse führt randlich durch den Denkmalbereich Tiergartenstraße Kavarienerstraße. Mehrere bedeutende Denkmäler liegen in unmittelbarer Nähe. Mit der Entdeckung von Bodendenkmälern ist zu rechnen. Deshalb wurden die zuständigen Denkmalbehörden bereits im Rahmen der Trassenfindung beteiligt und haben Stellungnahmen vorgebracht. Die Anregungen des Denkmalschutzes wurden im Rahmen der UVS bei der Ermittlung des Raumwiderstandes berücksichtigt.

Weitere Anregungen zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans können im Rahmen des Verfahrens geprüft und in den Abwägungsprozess einbezogen werden.

Aufgestellt:

Kleve, den 16.11.2009

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung

Im Auftrag

(Aldenkirchs)